BESTELLSCHEIN SENIORENTICKET HESSEN – BASIS ODER KOMFORT

MAINZER MOBILITÄT

- Bei einmaliger Vorauszahlung in der Vertriebsstelle für das Seniorenticket Hessen und das Seniorenticket Hessen Premium sowie für die 65-plus-Monatskarte kein Bestellschein auszufüllen. Hier kommt kein Abo zustande.
- Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins bitte bis zum 10. des Vormonats.
- Bei Änderungen der Karte kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf Monate zustande. Die nicht genutzten Monate des alten Vertrags werden anteilig erstattet.
- Eine Kündigung ist stets zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats eingegangen sein.

☐ Neuantrag ☐ Änderungsantrag

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Vertragsnummer

1. Persönliche Angaben

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Name, Vorname | Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Straße, Hausnummer (Postfach ist ausgeschlossen)

PLZ | Wohnort

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Vorwahl/Telefon (tagsüber)

2. Gewünschtes Abo und Gültigkeitsbeginn

☐ Seniorenticket Hessen Basis

☐ Seniorenticket Hessen Komfort

0 1 ☐☐ 2 0 ☐☐ Erster Tag der Gültigkeit. Der Antrag muss bis zum 10ten des Vormonats eingegangen sein.

3. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der MVG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Zahlung mit **einmaliger** Lastschrift des Gesamtbetrages (Einzugsermächtigung für jährliche Einmalzahlung).

☐ Zahlung mit **zwölfmaliger** monatlicher Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen).

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Zahlungsempfänger

D E 4 0 Z Z Z 0 0 0 0 0 3 2 9 5 3 4

Gläubiger-Identifikationsnummer

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls Jahreskarten-Abonnements anbieten, weitergegeben. Dieser Vorgehensweise stimme(n) ich/wir hiermit zu.

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Name, Vorname | Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Straße, Hausnummer (Postfach ist ausgeschlossen)

PLZ | Wohnort

Kreditinstitut

IBAN (Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.)

E-Mail (Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.)

☐ Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ich habe außerdem die besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements im Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zu Marketingzwecken (insbesondere Produktinformationen) des RMV und seiner Partner gespeichert und verwendet werden können.

X

Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

4. Anerkennung des Datenschutzes

☐ Ich habe die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Erfüllung des Vertrages verwendet werden.

X

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Informationen zum Datenschutz
Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
Mozartstraße 8
55118 Mainz
E-Mail: verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de
Telefon: (06131) 12 77 77
Fax: (06131) 12 66 66

2. Datenschutzbeauftragter der MVG im Sinne des Datenschutzrechts

Michael Schlömer
Mozartstraße 8
55118 Mainz
E-Mail: datenschutz@mainzer-mobilitaet.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS). Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.
Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain bedient sich die MVG einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems" (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.
Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Die MVG bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte" an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.
Für die Abrechnung des eTicket RheinMain bedient sich die MVG der Dienstleistungen der vedisys AG. Die MVG ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützend wirken; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.
Bei Zahlungsausfall kann es zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].
Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung von der MVG für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.
Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung eines Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Vertrages nicht möglich.